

Sehr geehrter Herr Innenminister Strobl,

über 48.000 Menschen haben unsere Petition „Für ein dauerhaftes Bleiberecht von Familie Stojanovic“ unterschrieben. Die gesammelten Unterschriften übergeben wir an Sie. Die Petition ist zwar an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann gerichtet, er hat uns aber zuständigkeitshalber an Sie verwiesen.

Wir fordern mit der Petition ein Bleiberecht für Familie Stojanovic, so wie es auch die Härtefallkommission nach ausführlicher Überprüfung des Falles wegen guter Integration der Familie befürwortete und Ihnen empfohlen hatte. Wir können nach wie vor nicht verstehen und nicht akzeptieren, dass Sie dem Votum der Härtefallkommission nicht gefolgt sind. Und offensichtlich ist dies nicht nur im „Fall Stojanovic“ so, sondern auch in immer mehr anderen Fällen. Seit Beginn Ihrer Amtszeit ist die Zahl der Härtefallanträge, die von der Härtefallkommission angenommen, von Ihnen aber abgelehnt wurden, massiv angestiegen (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 11.3.2018).

Die Härtefallkommission kann sicherlich erwarten, dass ihr verantwortlich zustande gekommenes Votum respektiert wird. Wie Sie den Kommentaren zur Petition entnehmen können, sehen sehr viele Bürger/innen das genauso. (Im Anhang zu diesem Brief sind einige lesenswerte Kommentare zusammengestellt). Man erwartet von der Politik, dass sie genau hinschaut, wer in Deutschland bleiben darf und wer das Land verlassen muss, und dass enorme Integrationsanstrengungen von Flüchtlingen und deren deutschen Unterstützern nicht derart ignoriert und missachtet werden.

Wir wollen deswegen die Integrationsleistungen der Familie Stojanovic nochmals in aller Deutlichkeit herausstellen:

- Der Ehemann und Vater, Mile Stojanovic, arbeitet seit 2 Jahren dauerhaft beim Malteser Hilfsdienst in Stuttgart. Sein Arbeitgeber ist mehr als zufrieden mit ihm und würde ihn gerne weiter beschäftigen.
- Die älteste Tochter Miljana erhielt aufgrund guter Schulnoten einen Ausbildungsvertrag am Universitätsklinikum in Tübingen. Dort hat sie die 2-jährige Ausbildung zur Krankenpflegehelferin inzwischen abgeschlossen und macht aufgrund hervorragender Noten nun die verkürzte 3-jährige Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin. Wir sind froh, dass sie trotz der Ablehnung des Härtefallantrags durch das Innenministerium mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz erhalten konnte.
- Der Sohn Stefan (17 Jahre) machte seinen Hauptschulabschluss mit überdurchschnittlich guten Noten. Nach einem berufsvorbereitenden Praktikum erhielt er einen Ausbildungsvertrag zum Restaurantfachmann beim Pullmann-Hotel in Stuttgart-Vaihingen. Nachdem er die Ausbildung dort im Herbst 2016 angefangen hatte, wurde ihm jedoch die Arbeitsgenehmigung aus nach wie vor unerfindlichen Gründen entzogen. Er musste deswegen die Ausbildung abbrechen. Sein Ausbildungsbetrieb war so zufrieden mit ihm, dass sie ihm bis heute den Ausbildungsplatz offen halten. Stefan hat daraufhin die 10te Werkrealschulklasse besucht und im Sommer 2017 abgeschlossen. Er besucht nun die Waldorfschule mit dem Ziel Fachhochschulreife.
- Der jüngste Sohn Kristijan (11 Jahre) besucht die Realschule, 5. Klasse, mit guten bis sehr guten Leistungen.

Was soll eine Familie denn noch tun, um als gut integriert zu gelten?

Erst durch verschiedene Nachfragen von Journalisten und Einzelpersonen und die Rückmeldungen aus Ihrem Ministerium wurden uns als Ablehnungsgründe bekannt:

Familie Stojanovic wird angeblich Identitätstäuschung vorgeworfen. Dieser Vorwurf ist in der Vergangenheit nie aufgetaucht, so dass es auch keine Möglichkeit gab, ihn zu entkräften. In einem Rechtsstaat muss es doch die Möglichkeit geben, dass Familie Stojanovic ihre Namensänderung erklären kann (*audietur et altera pars*). Die beglaubigten, übersetzten Dokumente der Namensänderung liegen im Übrigen der Ausländerbehörde Stuttgart vor.

Es liegt nicht im Verschulden von Familie Stojanovic, dass die Behörden bei ihrem Asylantrag 2009 die Namensänderung nur beim jüngsten Sohn richtig aufgenommen haben. Der Rest der Familie wurde unter dem alten (aber damals bereits falschen) Namen Sasivarevic registriert. Erst beim Asylantrag 2013 wurde der korrekte Name Stojanovic akzeptiert. Dass dies zu Irritationen führt, kann man zwar nachvollziehen, allerdings wurde dem nicht nachgegangen und offensichtlich deswegen kurzerhand eine Identitätstäuschung unterstellt. Die Namensänderungen wurden nicht für eine Identitätsverschleierung durchgeführt und auch zu keinem Zeitpunkt dazu genutzt. Sie wurden 2006 in Serbien vorgenommen, um der Diskriminierung allein aufgrund des Namens (der die Familie als Roma zu erkennen gibt) zu entgehen. Die Identitätsnummern auf Geburtsurkunden und Pässen sind die gleichen geblieben, so dass jederzeit nachvollziehbar war und ist, dass es sich um die gleichen Personen handelt.

Familie Stojanovic hat ihre Namenänderung bei der Einreise angegeben, sie wurde aber nicht akzeptiert. Die Gründe dafür können wir nicht nachvollziehen. Alle Anträge wurden im Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt und nie irgendwo anders, so dass über die Identität nie getäuscht wurde. Zudem wurden jeweils gültige und korrekte Dokumente abgegeben. Somit ist der – offensichtlich lediglich hinten herum nachgesagte – Vorwurf der Identitätstäuschung haltlos.

Der Vorwurf, Familie Stojanovic sei zeitweise untergetaucht, kann ebenso entkräftet werden. Die beiden Söhne sind regelmäßig zur Schule gegangen, die Tochter hat ihre Ausbildung in Tübingen absolviert, Herr Stojanovic hat zu diesem Zeitpunkt dauerhaft gearbeitet. Das wäre bei einem Untertauchen nicht möglich gewesen. Da auch nie eine Abschiebung schriftlich angekündigt wurde, bestand zu keinen Zeitpunkt eine Anwesenheitspflicht in der Wohnung.

Familie Stojanovic hat sich zunächst nur mit ihren Geburtsurkunden ausgewiesen. Die Pässe waren zu Beginn ihres Aufenthaltes ab 2013 verpfändet. Nach und nach konnten die Pässe zurückgekauft werden und wurden dann dem Regierungspräsidium vorgelegt. Familie Stojanovic war in dem Glauben, dass sie sich mit ihren Geburtsurkunden ausreichend ausgewiesen hatten. Aus einer Notlage einen Ablehnungsgrund zu konstruieren, halten wir für unangemessen.

Falsch ist außerdem die Anschuldigung, dass Frau Stojanovic erst angefangen hätte zu arbeiten, als der Asylantrag abgelehnt wurde, und die Unterstellung, sie wären nur eingereist, um Sozialleistungen zu erlangen. Wie Sie den Unterlagen an die Härtefallkommission entnehmen können, war Frau Stojanovic nach einem traumatischen Erlebnis in Serbien zunächst krank und depressiv und benötigte psychiatrische und psychotherapeutische Hilfe. Sobald sie auf Anraten ihrer Ärztin wieder arbeiten durfte, hat sie im Marienhospital als Reinigungskraft gearbeitet, wo sie wegen ihrer guten Deutschkenntnisse und ihrer Zuverlässigkeit sehr geschätzt wurde. Sie hat damit genau das Gegenteil bewiesen. Allerdings wurde sie durch das Arbeitsverbot dazu gezwungen, wieder Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

Sie können also sehen, dass die Familie alles dafür tut, um in Deutschland ein eigenständiges Leben zu führen und der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung als Roma in ihrem „Ex“-Heimatland zu entkommen.

Wir hoffen, dass die Meinung von 48.000 Menschen nicht ungehört bleibt und Gewicht hat.
Wir hoffen, dass das Innenministerium seine Entscheidung überdenkt und revidiert.

Stuttgart, den 21. März 2018, Internationaler Tag gegen Rassismus

Mit freundlichen Grüßen

Die InitiatorInnen der Petition:

Katharina Künstler, Elisabeth Künstler und Martina Tertelmann (Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart/Rohr)

Andreas Linder (move on – menschen.rechte Tübingen e.V.)

Manuel Werner (AHOI Nürtingen, AK Sinti, Roma und Kirchen Baden-Württemberg)